

**Stellungnahme der sezonieri-Kampagne
für die Rechte von Erntearbeiter_innen in Österreich
zu den Fachentwürfen Interventionen
zur Erstellung des Österreichischen GAP-Strategieplans**

18.11.2021

Die Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft ist in der gesamten EU weit verbreitet, wie die EU-Grundrechteagentur 2015 feststellte. Auch in Österreich stoßen wir sehr häufig auf – vorwiegend migrantische - Erntearbeiter_innen, die von Verstößen gegen ihre Arbeitsrechte betroffen sind. Sie berichten unter anderem von zu langen Arbeitszeiten, nicht ausbezahlten Überstunden, zu niedrigen Stundenlöhnen, unterschlagenen Sonderzahlungen oder wie zuletzt in den Medien, unzumutbarer Unterbringung.

Es ist zwar zu begrüßen, dass Investitionen in die Infrastruktur für Erntearbeiter*innen, die über dem gesetzlichen Standard liegen, gefördert werden soll. Es fehlt hier allerdings an genaueren Definitionen.

Darüber hinaus bleibt es unverständlich, dass der Zugang von landwirtschaftlichen Betrieben zu Geldern aus der GAP nach wie vor nicht an die Einhaltung sozial- und arbeitsrechtlicher Standards für Erntearbeiter_innen geknüpft wird.

Im European Green Deal ist der Schutz von Arbeitnehmer_innen in der Landwirtschaft ein erklärtes Ziel. Das unterstreicht die Kommission in ihren Empfehlungen an Österreich: „Ensuring the protection of agricultural workers, especially the precarious, seasonal and undeclared ones, will play a major role in delivering on the respect of rights enshrined in legislation, an essential element of the fair EU food system envisaged by the Farm to Fork Strategy.“

Ein von der portugiesischen Ratspräsidentschaft vorgelegter Optionenplan sollte dieser Zielsetzung Rechnung tragen und zielte auf eine Verknüpfung der Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards mit den EU-Agrarförderungen ab. Bei Verstößen sollen Förderungen gestrichen oder gekürzt werden. Dies hätte verpflichtende Kontrollen durch die Mitgliedstaaten zur Folge, ähnlich wie dies bei den Umweltauflagen bereits der Fall ist. Die Mitgliedstaaten wären gegenüber der Kommission rechenschaftspflichtig. Bei Verstößen hätten sie mit Sanktionen zu rechnen. Nutznießer_innen wären die betroffenen Arbeitnehmer_innen, die Konsument_innen und Steuerzahler_innen sowie all die Betriebe, die sich an die geltenden Gesetze halten. Verbessern würden sich zudem Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten, wenn Dumpinglöhne und damit extrem niedrige Produktionskosten verhindert werden. „Schaden“ würde es lediglich jenen Betrieben, die sich nicht an die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen halten. Dies ist besonders relevant, da es bisher nur eingeschränkte Möglichkeiten gibt, Verstöße gegen Arbeits- und Sozialrecht zu ahnden. Die vorwiegend migrantischen Arbeiter_innen sind auf Grund der Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren Arbeitgeber_innen oft nicht in der Lage, ausstehende Zahlungen auf dem Rechtsweg einzufordern. Einen Teil oder die gesamten Agrarförderungen bei groben Verstößen zu verlieren, wäre eine wirksame Sanktionsmöglichkeit gegenüber der Ausbeutung von Arbeiter_innen im Agrarsektor. Rechtlich ist eine solche Verknüpfung durchaus möglich und letztlich eine Frage des politischen Willens der Agrarminister_innen im Europäischen Rat. Die Umsetzung der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ (UN-DROP) sowie die Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 184) und der Empfehlung (Nr. 192) der Internationalen Arbeitsorganisation über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft sind zentral, um den sozialen Rechten von Erntearbeiter_innen Rechnung zu tragen.

Aus unserer Perspektive ist es in hohem Maße unverständlich, dass die soziale Konditionalität mit entsprechenden Mindestkontrollen nach wie vor nicht entsprechend verankert ist

www.sezonieri.at

Kampagne für die Rechte von Erntearbeiter_innen in Österreich